

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Überwachung des fließenden Verkehrs durch Thüringer Städte

Auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 21. April 1998 sind die dort genannten Thüringer Städte berechtigt, Geschwindigkeitsmessungen im Einvernehmen mit der Polizei an ausgewählten Gefahrenstellen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur genannten Verordnung durchzuführen.

Im Stadtrat Bad Salzungen wurde angeregt, dass auch die Kurstadt ermächtigt wird, derartige Geschwindigkeitsmessungen in eigener Verantwortung durchzuführen.

Bad Salzungen ist jedoch in der vorgenannten Verordnung nicht aufgelistet.

In der Verordnung sind jedoch Städte, die von der Struktur und Größenordnung mit Bad Salzungen benannt sind, zur Geschwindigkeitsmessung ermächtigt, so beispielsweise Apolda, Bad Langensalza und Sömmerda.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der in der genannten Verordnung aufgelisteten Thüringer Städte haben bisher von der Ermächtigung der Durchführung eigener Geschwindigkeitsmessungen Gebrauch gemacht?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen der Städte, die in eigener Verantwortung Geschwindigkeitsmessungen durchführen?
Über welche Informationen verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung des Verkehrsverhaltens in den Städten, in denen in kommunaler Verantwortung Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist es aus Sicht der Landesregierung sachgerecht, auch die Kreis- und Kurstadt Bad Salzungen zu ermächtigen, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und wie wird dies begründet?
4. Unter welchen Gesichtspunkten wurden die bisher in der vorgenannten Verordnung aufgelisteten Thüringer Städte zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ermächtigt?

Frank Kuschel